

SAMAFLOOR BS 120

Transparente Kopfversiegelung

- Lösemittelfrei
- Gute Penetrationsfähigkeit
- Universell einsetzbar

Produktbeschreibung	BS 120 ist eine lösemittelfreie, ungefüllte, transparente 2-Komponenten-Kopfversiegelung auf Epoxidharzbasis.
Anwendung	BS 120 wird als transparente Kopfversiegelung auf lösemittelfreien, abgestreuten (Chips) Beschichtungssystemen z.B. in Werkstätten, Industriehallen, Parkbauten, Terrassen etc. eingesetzt. Mit BS 120 erhalten Sie eine seiden-mattglänzende Oberfläche. Für eine glänzende Oberfläche benutzen Sie bitte unser Produkt BS 121
Eigenschaften	BS 120 ist niedrigviskos und kapillaraktiv. Es dringt daher, auch bei tiefen Temperaturen, gut in feinste Poren und Kapillaren ein. BS 120 ist undurchlässig gegenüber Kohlendioxid und schützt somit Stahlbetonoberflächen nachhaltig gegen Karbonatisierung. Für den Korrosionsschutz der Bewehrung ist dies von besonderer Bedeutung. BS 120 ist im ausgehärteten Zustand beständig gegen Wasser, Seewasser und Abwasser, ferner gegen zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren, Salzlösungen, Mineralöle, Schmier- und Treibstoffe sowie viele Lösemittel. Bei UV - Einwirkung muss – bindemittelbedingt - mit einer gewissen Farbtonveränderung und Kreidung gerechnet werden
EU-Verordnung 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinien)	Der in der EU-Verordnung 2004/42 erlaubte maximale Gehalt an VOC (Produktkategorie IIA/ j Typ Lb) beträgt im gebrauchsfertigen Zustand 500 g/l (Limit 2010). Der maximale Gehalt von GI 110 im gebrauchsfertigen Zustand ist < 500 g/l VOC.
Gefahrenhinweise	GISCODE: RE 1 Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter: Merkblatt M023 , Verarbeitung von Polyester- und Epoxidharzen. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie). Weiterhin sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten den stoffspezifischen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.
Zur Beachtung	Die nachstehenden Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt.

